

# Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 36/2023

---

**Gegenstand:** BMUV-Bericht „Standortauswahlverfahren – Aktueller Stand“

**Berichtersteller:** Bund

## Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMUV „Standortauswahlverfahren – Aktueller Stand“ zur Kenntnis.

## Protokollerklärung der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg,

### Sachsen, Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen:

Für die Übermittlung des Berichts „Standortauswahlverfahren – Aktueller Stand“ wird gedankt. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein lässt der Bericht noch Fragen hinsichtlich Geothermie/Untergrundspeicher und verlängerte Zwischenlagerung offen.

Es bleibt offen, ob die Umsetzung der Arbeiten der BGE parallel zur Methodenentwicklung begonnen haben.

Zum im Bericht dargestellten Zeitbedarf bei der Endlagersuche wird darauf hingewiesen, dass insbesondere der Zeitbedarf der beteiligten Bundesbehörden nicht zu einer unsachgerechten Verlängerung des Verfahrens führen sollte. In dem Bericht wird über den Zeitbedarf beim Bundesumweltministerium (Prüfergebnisses des BASE zu eigen machen, Bewertung der Stellungnahme des NBG, Erarbeiten eines Gesetzentwurfs, etc.) keine Aussage gemacht.

Zum Berichtsteil III werden folgende Punkte angemerkt:

- Die Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein begrüßen, dass das BMUV eine gesamtheitliche Betrachtung des Standortauswahlprozesses eingeleitet und hierzu den fachaufsichtlichen Arbeitskreis „Evaluation und Zeitplan Standortauswahlverfahren“ eingerichtet hat. Aus Sicht der genannten Länder sollte dieser Evaluationsprozess aber dahingehend geöffnet werden, dass die unmittelbar von den Auswirkungen der längeren Endlagersuche betroffenen Bundesländer eng eingebunden werden. Eine Beschränkung auf

UMK-Umlaufverfahren Nr. 36/2023

# Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 36/2023

---

eine Information über (Zwischen-) Ergebnisse ist nicht ausreichend. Ferner merken die Länder an, dass sichergestellt werden sollte, dass der Evaluationsprozess zu keinen Verzögerungen bei der Durchführung der Phase I des Standortauswahlverfahrens führt.

- Es scheint, dass der Aufwand, den Untergrund der gesamten Bundesrepublik bis in eine Tiefe von 1500 m von einer neugegründeten Institution für das Standortauswahlverfahren geologisch nutzbar und laienverständlich aufbereiten zu lassen, höher ist als zunächst von der Endlagerkommission eingeschätzt. Eine Evaluation des Verfahrens sollte auch genutzt werden, um eine bessere Balance zwischen dem Zieldreieck „bestmögliche Sicherheit“, „Öffentlichkeitsbeteiligung“ und „Sicherheitsrisiken einer längerfristigen Zwischenlagerung“ herzustellen.
- Es zeichnet sich ab, dass eine langfristige Zwischenlagerung an den dezentralen Standorten zu erwarten ist, die um mehrere Jahrzehnte über den derzeit vorliegenden Genehmigungen der Zwischenlager und damit den vorliegenden Sicherheitsnachweisen liegt. Dies entspricht nicht den Zusagen an die örtliche Bevölkerung und kann auch aus technischer Sicht fraglich sein. Ein Überblick über den Stand der Forschungsergebnisse steht bislang noch aus. Aus Sicht Schleswig-Holsteins und Baden-Württembergs sollte zügig geklärt werden, welche weitere Dauer der Zwischenlagerung erforderlich sein wird, damit das BMUV hierüber in einen Dialog mit den Standortkommunen sowie den Ländern treten kann.
- Zu der Frage des Zielkonfliktes zwischen der Standortsicherung und der energiewirtschaftlichen Nutzung des Untergrundes wird von BMUV auf den Austausch mit den Ländern verwiesen. Hierzu ist anzumerken, dass die aktuelle Diskussion sich auf den Tiefenbereich oberhalb eines potentiellen Endlagers (insb. auf den Tiefenbereich bis 200 m) bezieht. Das ist insofern nachvollziehbar, als hier aufgrund der Vielzahl der Fälle dringender Handlungsbedarf besteht. Mögliche Lösungsansätze, wie zum Beispiel eine Gesetzesänderung oder eine generelle Anweisung an das BASE und ggf. die BGE, wie mit Geothermieprojekten bis 200 m praktikabel verfahren werden kann, wurden zwar im AK Standortauswahl des Fachausschusses Ver- und Entsorgung des Länderausschusses Atomkernenergie diskutiert, sind aber noch nicht abgestimmt und in die Praxis umgesetzt. Zu möglichen zukünftigen Projekten, die in den endlagerrelevanten Tiefenbereich 300 m bis 1500 m eingreifen und möglicherweise potenzielles Wirtsgestein durchhörern, bedarf es Vorschlägen zur Auflösung des Zielkonfliktes.